

GESAMTSTRATEGIE SCHLOSS WILDENSTEIN



Indexverzeichnis

Version	Bemerkungen	Verfasser	Datum
1.0	Erarbeitung Gesamtstrategie Schloss Wildenstein	Lilian Raselli + Roger Müller	21.06.2023

Inhalt

Gesamtstrategie Schloss Wildenstein
Version 1.0 vom 30. August 2023

Beantwortung des Postulats 2019/556
«25 Jahre Schloss Wildenstein beim Kanton Basel-Landschaft: Zeit für eine Gesamtstrategie»

Inhalt und Redaktion:

Lilian Raselli, Leitung Museum Römerstadt Augusta Raurica, Externe Beraterin
Roger Müller, Leitung Geschäftsbereich Support, Hochbauamt

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage und Ziel.....	4
1.1.	Ausgangslage	4
1.2.	Ziel der Gesamtstrategie	4
2.	Geschichte.....	5
3.	Organisationsmodell, Strukturen, Rollen, Schnittstellen und Zuständigkeiten	6
3.1.	Organigramm	6
3.2.	Organisation und Zuständigkeiten im Betrieb.....	9
3.3.	Beschreibung der verantwortlichen Stellen und der Partnerorganisationen	10
3.3.1	Hochbauamt10	
3.3.2	Kantonale Denkmalpflege	11
3.3.3	Freunde Schloss Wildenstein	11
3.3.4	Zivilstandsamt.....	12
3.3.5	Baselland Tourismus.....	12
3.3.6	Hofgut Schloss Wildenstein.....	12
3.3.7	Gemeinde Bubendorf	12
3.3.8	Partnerorganisationen im Landschaftspark.....	12
4.	Bestehende Angebote und Leistungen des Schlossbetriebs (Stand März 2023)	13
4.1	Eintritt ins Schloss Wildenstein.....	13
4.2	Vermietungen.....	13
4.3	Miet- und Nutzungsbedingungen	13
4.4	Verpflegung/Catering	13
4.5	Führungen 14	
5.	Sanierungsbedarf, Bausubstanzerhaltung Vorschläge für Massnahmen, zur optimierten und anforderungsgerechten Nutzung	15
5.1	Unterhalt und Erhalt der Bausubstanz	15
5.2	Mobiliar, museale Ausstattung und Beleuchtung.....	15
5.3	Verkehrswege, allgemeine Information und Signaletik	16
5.4	Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage.....	16
6.	Vermarktung und touristische Angebote	17
6.1	Bildungsangebote	17
6.1.1	Neue Grundlagen für Bildungsangebote und Führungen	17
6.1.2	Aktualisierte Angebote für Schulen.....	17
6.1.3	Aktualisierte Angebote für individuelle Erholungssuchende.....	18
7.	Zusammenfassung.....	19
8.	Priorisierte Massnahmen und Grobkostenschätzung	20
9.	Anhänge	21

1. Ausgangslage und Ziel

1.1. Ausgangslage

Am 29. August 2019 forderte der Landrat den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft mit dem Postulat 2019/556 auf, eine Gesamtstrategie für den Erhalt und die Zugänglichkeit von Schloss Wildenstein zu erarbeiten.

Das Postulat umfasst folgende Punkte, die mit der vorliegenden Gesamtstrategie beantwortet werden:

- *Zugänglichkeit und Vermarktung: «Strategie und Nutzung für die Nutzung und Vermarktung des Schlosses inkl. Definition und Klärung der Aufgaben und Schnittstellen mit externen Partnern wie namentlich dem Verein «Freunde Schloss Wildenstein» und Baselland Tourismus und (ergänzt im 2020) das Zivilstandsamt.*
- *Unterhalt und Betrieb: Klärung und Beschreibung der Zuständigkeiten und Prozesse.*
- *Sanierung: Feststellung und Aufzeigen des kurz-, mittel- und langfristigen Sanierungsbedarfs und der mutmasslichen Belastung des Staatshaushalts in den entsprechenden Perioden. Dabei ist auch aufzuzeigen, ob und in welchem Rahmen archäologische Untersuchungen vorgesehen sind.*

Die vorliegende Gesamtstrategie legt fest, wie die im Schloss Wildenstein involvierten Amtsstellen und Partnerorganisationen effizienter zusammenarbeiten und wie das Schloss angemessen genutzt und erfolgreicher vermarktet werden kann. Die Strategie legt ebenso ein neues Organisationsmodell vor. Dieses klärt Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Pflichten aller Beteiligten.

Die für die Erstellung dieses Dokuments verwendeten Unterlagen und Quellen sind im Anhang (Kapitel 9) aufgeführt.

1.2. Ziel der Gesamtstrategie

Stärkung der Zusammenarbeit aller involvierten Amtsstellen und Partnerorganisationen

Mit dem neuen Organisationsmodell erhalten alle Amtsstellen und Partnerorganisationen eine Ansprechperson und eine Plattform für einen regelmässigen und gegenseitigen Austausch.

Stärkung und Verbesserung des Gesamtensembles: Schloss, Hofgut und Kulturlandschaft

Die verbesserte Zusammenarbeit sichert den nachhaltigen Schutz von Schloss Wildenstein, des Hofguts und der ganzen Kulturlandschaft. Schnittstellen sind geklärt, strategische oder betriebliche Massnahmen können effizient und zeitnah diskutiert und eingeleitet werden.

Verbesserung des Angebots für die Bevölkerung

Das Schloss und das gesamte Areal Wildenstein sind ein wichtiges Erholungsgebiet für die gesamte Region. Der einzigartige Kultur- und Naturraum eignet sich als ideale Destination für Gruppen, Schulen und andere Interessierte. Neue zeitgemässe Erlebnis- und Bildungsangebote für Schloss und Landschaftspark zeigen deren Bedeutung und fördern das Verständnis für diese besondere Kulturlandschaft und ihren Lebensraum. Die gut erhaltene Schlossanlage überzeugt, neben ihrem äusseren Erscheinungsbild, mit vielen intakt erhaltenen Innenräumen, insbesondere im Wohnturm. Mit wenigen baulichen Massnahmen im Schlossinnern lässt sich die Raumwirkung markant steigern. Neue Infotafeln an den Zugangspforten und im Gelände verbessern die Orientierung und bieten den Besuchenden mehr Informationen.

2. Geschichte

Anhand von Schloss Wildenstein lässt sich die Entwicklung des Burgenbaus exemplarisch zeigen: Von der einfachen Rodungsburg über den charakteristischen Adelssitz mit Wohnturm und Zwinger, dann das spätere Schloss und den Basler Landsitz mit weiteren Turmgebäuden bis hin zu den Ergänzungsbauten aus der Zeit der Burgenromantik des 19. Jahrhunderts mit dem typischen Glockenturm.

Bis 1990 war das Schloss und der dazu gehörende Landwirtschaftsbetrieb im Privatbesitz und ganzjährig bewohnt. Seit 1994 befinden sich die gesamte Anlage im Besitz des Kantons Basel-Landschaft. Wildenstein vereinigt in besonderer Weise kulturhistorische und landschaftliche Werte. Einen besonderen Reiz üben die 7,5 ha grossen «Wytweiden» aus, eine mittelalterliche Bewirtschaftungsform rund um Eichenwälder.

Das denkmalgeschützte Schloss Wildenstein ist heute die einzige intakte Höhenburg im Kanton Basel-Landschaft. Besonders eindrücklich ist der in seiner ursprünglichen Form erhaltene Wohnturm, der die Wohnsituation in einem spätmittelalterlichen Landsitz exemplarisch dokumentiert. Das dazugehörige landwirtschaftliche Schlossgut umfasst 110 Hektaren. Heute bewirtschaften es zwei voneinander unabhängige Betriebe: «Schloss» und «Hofgut Wildenstein». Das unter Naturschutz gestellte Gesamtensemble des Hochplateaus rund um Schloss Wildenstein mit dem jahrhundertealten Eichenhain, den Feldgehölzen, Hecken und Magerwiesen ist eine herausragende, mittelalterliche Kulturlandschaft und ein einzigartiges Ökosystem von nationaler Ausstrahlung.

3. Organisationsmodell, Strukturen, Rollen, Schnittstellen und Zuständigkeiten

3.1. Organigramm

Das Schloss Wildenstein gehört zum Immobilienvermögen des Kantons Basel-Landschaft. Verwaltet und betrieben wird die Immobilie vom Hochbauamt. Im Schloss und Schlossgut Wildenstein ist eine beachtliche Anzahl von Amtsstellen und Partnerorganisationen mit unterschiedlichen Ansprüchen und Zuständigkeiten eingebunden. Ihr gemeinsames Ziel ist die Belebung und Aktivierung, aber auch der nachhaltige Schutz von Schloss Wildenstein und der ganzen Kulturlandschaft.

Die vorliegende Gesamtstrategie überführt die bisherige, organisch gewachsene Struktur in ein neues, optimiertes Organigramm mit klaren Rollenzuteilungen und Schnittstellenregelungen. Zudem fördert sie die Vernetzung aller involvierten Parteien.

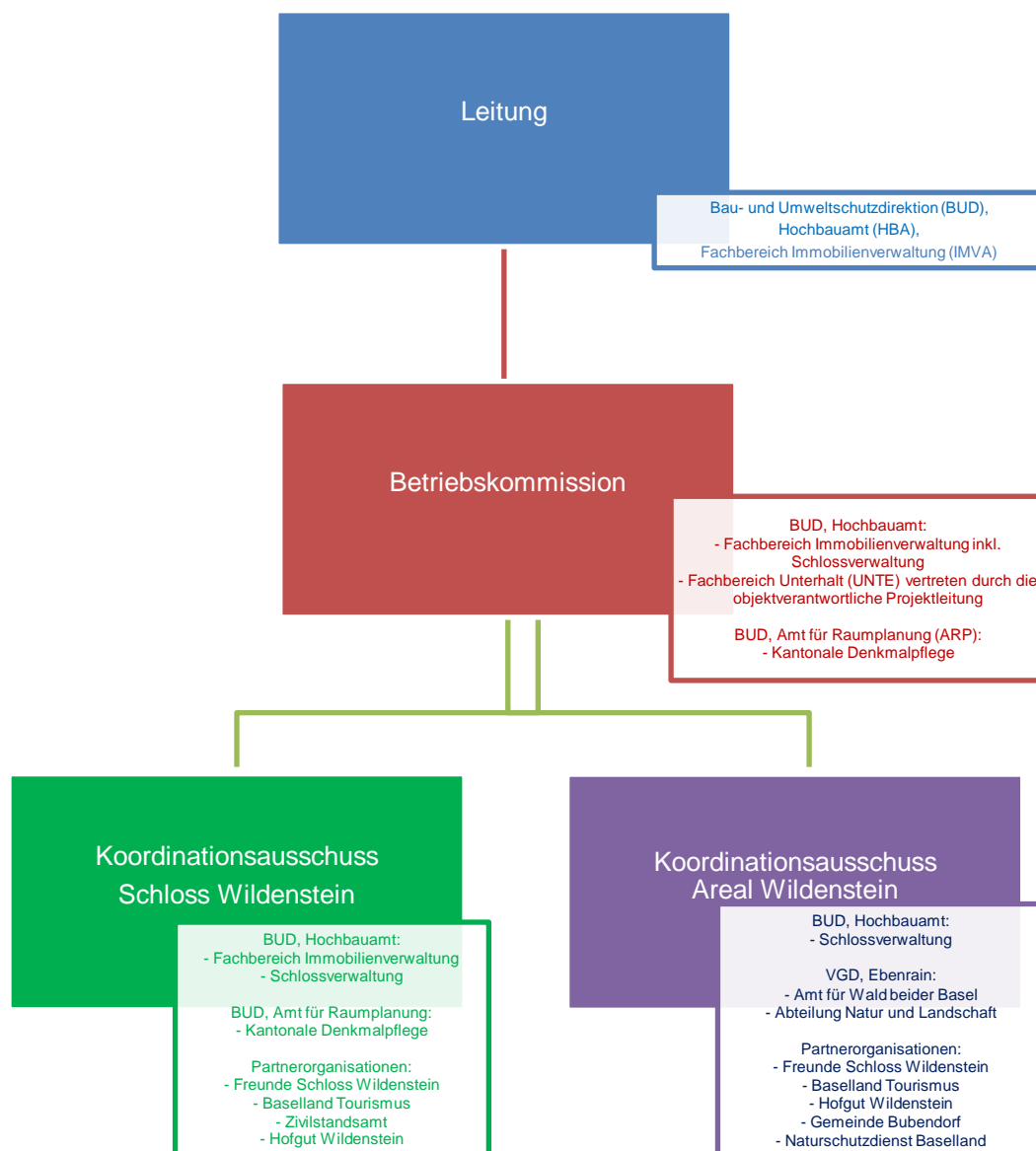


Abbildung 1: Organigramm des optimierten Organisationsmodells

Das optimierte Organigramm basiert grundsätzlich auf den bestehenden Strukturen. Ziel ist eine Klärung der Zuständigkeiten, Aufgaben und Prozesse sowie des aktuellen Informationsaustauschs. Es besteht aus drei Gremien.

Die Betriebskommission

In der Betriebskommission sollen zukünftig in regelmässig stattfindenden Besprechungen die betrieblichen Aufgaben und Belange diskutiert werden. Diesem Gremium soll die Überprüfung und Festlegung aller betrieblichen Kernaufgaben obliegen.

Der Koordinationsausschuss Schloss Wildenstein

Im Koordinationsausschuss Schloss Wildenstein sollen alle direkt involvierten Parteien vertreten sein. Die Treffen sollen der Klärung von Schnittstellen, der Koordination der Veranstaltungsprogramme, der Förderung des Dialogs und gegenseitigen Informationsaustauschs dienen.

Der Koordinationsausschuss Areal Wildenstein

Im Koordinationsausschuss Areal Wildenstein sollen sich alle im Landschaftspark eingebundenen Parteien zur Klärung von Schnittstellen, der Koordination der Veranstaltungsprogramme, der Abstimmung gemeinsamer Projekte, der Förderung des Dialogs und gegenseitigen Informationsaustauschs treffen.

Tabelle 1 listet die zuständigen Organisationen, ihre jeweiligen Aufgaben und Themen, die Frequenz ihrer Besprechungen und für welche Dokumentationen sie zuständig sind auf. Nähere Angaben zu den aufgelisteten Parteien führt Kapitel 3.3 aus.

Gremium	Zuständigkeitsgremium	Teilnehmende	Vorsitz	Aufgaben & Themen	Frequenz	Dokumentation
Leitung	Hauptverantwortung	HBA, Fachbereich IMVA	HBA: Leitung, Fachbereich IMVA	Strategische Ausrichtung Personelle und Finanzielle Verantwortung Konfliktlösung		Leistungsauftrag / Stellenbeschriebe
Betriebskommission	Koordination Betrieb Schloss Wildenstein	HBA, Fachbereich IMVA inkl. Schlossverwaltung HBA, Fachbereich Unterhalt (UNTE) Objektverantwortliche Projektleitung ARP, Kantonale Denkmalpflege	HBA: Fachbereich IMVA	Alle betrieblichen Belange Bauliche und technische Themen an Gebäuden und Umgebung Koordination zwischen Kanton und Partnerorganisationen Anträge an Leitung und Koordinationsausschüsse Erstellung und Überprüfung von einer Leistungsvereinbarung mit der Partnerorganisation, Verein Freunde Schloss Wildenstein	1 x im Quartal und nach Bedarf	Beschlussprotokoll
Koordinationsausschuss Schloss Wildenstein	Koordination mit Partnerorganisationen und Interessensgruppen	HBA, Fachbereich IMVA inkl. Schlossverwaltung ARP, Kantonale Denkmalpflege Freunde Schloss Wildenstein Baselland Tourismus Zivilstandsamt Hofgut Wildenstein Weitere Interessensgruppen nach Bedarf	HBA: Fachbereich IMVA	Jahresziele Jahresprogramme / Mehrjahresprogramme Informationen / Besprechungen Allfällige Massnahmen Schnittstellenmanagement	1-2 x pro Jahr, je nach Bedarf	Beschlussprotokoll
Koordinationsausschuss Areal Wildenstein	Koordination der Partnerorganisationen und Interessensgruppen	HBA, Schlossverwaltung Freunde Schloss Wildenstein Baselland Tourismus Hofgut Wildenstein VGD, Amt für Wald beider Basel VGD, Abteilung Natur u. Landschaft VGD, Naturschutzdienst Baselland Gemeinde Bubendorf Weitere Interessensgruppen nach Bedarf	HBA: Schlossverwaltung	Absprache betrieblicher Belange Administrativer Abgleich Programmabsprachen Ideen für Bespielung Vorschläge und Empfehlungen	2 x pro Jahr, Vor- und Nachsaison	Beschlussprotokoll

Tabelle 1: Neue Organisationsstruktur: Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Zuständigkeiten der internen und externen Parteien

3.2 Organisation und Zuständigkeiten im Betrieb

Mit der Umsetzung der vorliegenden Gesamtstrategie sollen die strategischen und operativen Zuständigkeiten im Betrieb des Schlosses Wildenstein wie folgt geregelt werden:

- Innerhalb des Hochbauamts wird es im Q1 /Q2 2024 eine organisatorische Anpassung geben, der Fachbereich Immobilienverwaltung des Hochbauamts wird die strategische Verantwortung sowie die personelle und finanzielle Führung von Schloss Wildenstein im Rahmen des bewilligten Budgets vom Fachbereich Administration übernehmen.
- Die Schlossverwaltung ist ab diesem Zeitpunkt dem Fachbereich Immobilienverwaltung unterstellt und führt das operative Geschäft im Rahmen des bewilligten Budgets weiter.
- Der Fachbereich Unterhalt des Hochbauamts ist, wie bereits heute, verantwortlich für bauliche und technische Belange an Gebäuden und am Umgebung. Nötige bauliche und technische Massnahmen müssen mit der Kantonalen Denkmalpflege abgesprochen und von ihr genehmigt werden.
- Mit dem Verein Freunde Schloss Wildenstein soll neu eine Leistungsvereinbarung getroffen werden, die die bisherigen Aufgaben des Vereins festhält und neu definiert. Die Überprüfung soll voraussichtlich ein- bis zweimal jährlich gemeinsam mit den verantwortlichen Stellen des Hochbauamts stattfinden.
- Für die Vermarktung soll weiterhin Baselland Tourismus zuständig sein. Er berät und unterstützt die Betreiber und Organisatoren bei themenspezifischen Anliegen.

Die Rollen und Aufgaben der für den laufenden Betrieb verantwortlichen Stellen sind in Tabelle 2 zusammengestellt.

Gremium	Rollen	Aufgaben	Kompetenzen	Verantwortlichkeiten	Kap.
HBA, Fachbereich IMVA	Leitung	Strategische Verantwortung Personelle und finanzielle Verantwortung Verantwortung Erfüllung Leistungsauftrag	Gemäss Stellenbeschrieb HBA Projektbeauftragungen	Betreuung der Schlossverwaltung Einsitznahme in der Betriebskommission und im Koordinationsausschuss Schloss Wildenstein Monitoring	Kap. 3
HBA, Schloss- verwaltung	Operative Leitung	Leitung Schlossbetrieb Verwaltung und Administration Kundenberatung Reservationen und Vermietungen Rechnungsstellung Auskünfte Gesamte Betreuung Anlässe Betreuung Homepage Dekorationen Grundreinigungsarbeiten Betreuung Umgebungsarbeiten u.a.m.	Gemäss Stellenbeschrieb HBA Selbständige Führung des operativen Geschäfts Vorschläge Änderungen des Angebots und der Preise Änderungen der Miet- und Nutzungsbedingungen nach Absprache Absprachen und Terminfindung mit allen Partnerorganisationen, insbesondere mit dem Zivilstandsamt	Ausführung und Umsetzung der administrativen Arbeiten Information der Partnerorganisationen Bericht an vorgesetzte Stelle im HBA	Kap. 3, Kap. 4
HBA, Fachbereich UNTE (Unterhalt)	Bau- und Projektleitung	Baulicher und technischer Unterhalt an Gebäuden und an Umgebung Allfällige Sanierungen Allfällige Erneuerungen	Gemäss Stellenbeschrieb HBA Beauftragung notwendiger Projekte und Arbeiten	Einhaltung Zeit, Qualitäts- und Kostenziele sowie der Vorgaben der Kantonalen Denkmalpflege	Kap. 5

HBA Fachbereich MOBI (Mobiliar)	operativ	Deakquisition ¹ und Akquisition Mobiliar	Gemäss Stellenbeschrieb HBA	Beschaffung, Unterhalt und Transporte des Mobiliars	Kap. 5 u. 8
HBA Fachbereich IMVA (Immobilien verwaltung)	operativ	Erneuerung führungsangebote (s. Kap. 6)		Einheitliche und professionelle Grundlagen für die Führungen	Kap. 6.1 u. 8
Verein Freunde Schloss Wildenstein	Verantwortlich für öffentliche Angebote (auf ehrenamtlicher Basis)	Organisation und Durchführung von Anlässen und Führungen Akquirierung von Freiwilligen	Gemäss neu zu erstellender Leistungsvereinbarung Jahresprogramm Bereitstellung von Führungspersonal Öffentlichkeitsarbeit für Anlässe Zusammenarbeit mit Schlossverwaltung	Rücksprache und Berichterstattung an Koordinationsausschuss Schloss Wildenstein	Kap. 3.3.3; 4.1.6
Baselland Tourismus	Verantwortlich für Marketing	Touristische Vermarktung Unterstützung mit Marketingmassnahmen bei Angeboten	Festlegung der touristischen Marketingstrategie	Rücksprache und Berichterstattung im Koordinationsausschuss Schloss Wildenstein	Kap. 3.3.5, Kap. 6

Tabelle 2: Übersicht Organisation und Zuständigkeiten des Betriebs

3.3. Beschreibung der verantwortlichen Stellen und der Partnerorganisationen

3.3.1 Hochbauamt

Der Fachbereich Immobilienverwaltung des Hochbauamts betreut alle Objekte, die sich im Verwaltungs-, Finanz- und Treuhandvermögen des Kantons befinden. Dazu gehört auch das Schloss Wildenstein. Das Hochbauamt ist einerseits für die Bereitstellung der Räume mit den erforderlichen technischen und betrieblichen Infrastrukturen für die kantonale Verwaltungstätigkeit zuständig. Andererseits stellt es die Überwachung und Durchführung des baulichen und betrieblichen Gebäudeunterhalts sicher. Dazu zählen die Instandhaltung, Reinigung, Versorgung und Entsorgung sowie die Raumbewirtschaftung und das Mietwesen.

Auf dem Schloss Wildenstein arbeiten aktuell zwei fest angestellte Personen als Schlossverwalter. Sie sind zurzeit dem Fachbereich Administration des Hochbauamts unterstellt und teilen sich ein Arbeitspensum von 100 Stellenprozenten (80 Prozent und 20 Prozent). Die Aufgaben und Pflichten der Schlossverwalter sind in den Stellenbeschreibungen festgehalten. Mit der Einführung der neuen Gesamtstrategie werden die beiden Schlossverwalter, im Rahmen des bewilligten Budgets vom Fachbereich Administration in den Fachbereich Immobilienverwaltung wechseln.

Für Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten von Schlossanlage und Umgebung ist der Fachbereich Unterhalt des Hochbauamts zuständig. Nötige bauliche und technische Massnahmen an Gebäuden und Umgebung müssen vorgängig mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen und von ihr genehmigt werden.

¹ In Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen von Museum BL

3.3.2 Kantonale Denkmalpflege

Aufgaben und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erfüllung des konservatorischen Erhaltungsauftrags werden bilateral zwischen dem Fachbereich Unterhalt des Hochbauamts und der Kantonalen Denkmalpflege abgesprochen. Sie unterliegen strengen gesetzlichen Auflagen.

Jegliche Veränderung oder bauliche Massnahme räumlicher und betrieblicher Natur im gesamten Denkmalschutzgebiet von Schloss Wildenstein bedarf der Zustimmung der Kantonalen Denkmalpflege. Diese entscheidet in regelmässigen Begehungen oder aufgrund von Meldungen aus dem Hochbauamt über notwendige Unterhalts- oder Instandsetzungsarbeiten sowie über restauratorische Massnahmen. Die Arbeiten werden im Rahmen des bewilligten Budgets vom Hochbauamt geplant, in Auftrag gegeben und durchgeführt.

Die kantonale Denkmalpflege entscheidet zum Schutz der historischen Substanz auch über die verträgliche Anzahl zulässiger Anlässe und Nutzungen jeglicher Art in den Gebäuden. Ihre Einsitznahme in der Betriebskommission erleichtert und unterstützt die gegenseitige Orientierung, den Austausch und die Definierung allfälliger baulicher und betrieblicher Massnahmen.

3.3.3 Freunde Schloss Wildenstein

Mit der Übernahme des Schlosses durch den Kanton Basel-Landschaft wurde im Jahre 1997 der Verein «Freunde Schloss Wildenstein» gegründet. Sein Ziel ist bis heute, das Schloss mit kulturellen Angeboten zu beleben und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Arbeiten werden ehrenamtlich geleistet. Der Verein hat für die Erfüllung seiner Aufgaben eine beachtliche Infrastruktur auf eigene Rechnung finanziert.

Zahlreiche Mitgliederinnen und Mitglieder, die seit Beginn mit viel Herzblut im Verein tätig waren, treten in den nächsten Jahren zurück oder sind bereits zurückgetreten.

Der Verein verfügt über eine eigene [Homepage](#), auf der die Leistungen und die Anlässe auf dem Schloss Wildenstein vorgestellt werden.

Das Angebot umfasst:

- 6 öffentliche Sonntage im Jahr, mit mehreren stündlichen Führungen
- Im Frühling findet der Tag der offenen Tore statt. Unterstützt wird dieser Anlass durch Baselland Tourismus und lokale Partnerorganisationen
- Mehrere kulturelle Anlässe (Lesungen, Konzerte, Theater etc.)
- Organisation des jährlichen Weihnachtsmarkts
- Schlossführungen

Neu soll der Verein Einsitz im Koordinationsausschuss Schloss Wildenstein haben. Neben organisatorischen Fragen können in diesem Gremium auch Probleme und neue Entwicklungen in der Ausrichtung des Vereins zeitnah besprochen, gelöst und entschieden werden. Allfällige Änderungen, Fragen oder Problemstellungen können so frühzeitig an die Leitung des Fachbereichs Immobilienverwaltung im Hochbauamt oder an andere Gremien weitergeleitet und gemeinsam angegangen werden. Dazu zählt eine neu zu definierende Leistungsvereinbarung, die die Rahmenbedingungen und Leistungen klärt und welche im Rahmen des bewilligten Budgets umgesetzt werden sollen.

3.3.4 Zivilstandsamt

Das Zivilstandsamt ist aus betrieblicher Sicht eigentlich vor allem ein Nutzer der Räumlichkeiten. Seine Ansprechpartner sind mehrheitlich die Schlossverwalter. Mit der Einsitznahme im Koordinationsausschuss Schloss Wildenstein, kann es seine übergreifenden Fragen einbringen und allgemein informieren.

3.3.5 Baselland Tourismus

Baselland Tourismus ist eine zentrale Partnerorganisation für das Schloss und den Landschaftspark. Ihm obliegt seit 2020 die touristische Vermarktung der Marke «Schloss Wildenstein». Er bindet Schloss Wildenstein in seine Marketingkampagnen und touristischen Angebote ein. Baselland Tourismus unterstützt den Verein Freunde Schloss Wildenstein bei Anlässen personell und finanziell und übernimmt aus dem «Gasttaxenfonds» die Bezahlung der Führerinnen und Führer. Er will den Kanton mit seinen zahlreichen Ruinen regional wie national als Burgenkanton etablieren. Schloss Wildenstein nimmt in dieser touristischen Schwerpunktausrichtung im Burgenkanton eine wichtige Position ein. Diese soll nach Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen (s. Kapitel 4.2) gestärkt werden. Der regelmässige Austausch mit den Partnerorganisationen ist durch die Einsitznahme in den beiden Koordinationsausschüssen Schloss Wildenstein und Areal Wildenstein gewährleistet.

3.3.6 Hofgut Schloss Wildenstein

Die Familie Sprunger führt bereits seit vier Generationen den zum Schloss gehörenden, heutigen Bio-Landwirtschaftsbetrieb. In ihrem das ganze Jahr über täglich geöffneten Hofladen stehen neben Produkten aus dem Bio-Betrieb auch einfache Snacks und Getränke zum Verkauf bereit. Im Stall befinden sich zudem vom Hofgut zur Verfügung gestellte wetterunabhängige Sitzplätze. Hier befindet sich auch die einzige öffentliche Toilettenanlage auf der ganzen Hochebene.

3.3.7 Gemeinde Bubendorf

Schloss Wildenstein befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Bubendorf. Bubendorf ist ein wichtiger Partner für viele Partnerorganisationen und ist insbesondere zuständig für die Strassen und deren Unterhalt. Mit Einsitznahme im Koordinationsausschuss Areal Wildenstein besteht nun eine Plattform, in welcher in regelmässigen Abständen anstehende Fragen und Problemstellungen diskutiert und Lösungsvarianten besprochen werden können. Dazu gehören beispielsweise Fragen rund um den Strassenunterhalt oder das Parkieren.

3.3.8 Partnerorganisationen im Landschaftspark

Schloss Wildenstein ist eingebunden in ein weitläufiges Landschafts- und Naturschutzareal. Dafür zuständig sind das Amt für Wald beider Basel und die Abteilung Natur und Landwirtschaft des Ebenrain-Zentrums der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD). Sie sind verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften und Nutzungsmöglichkeiten. Beauftragt mit der Beaufsichtigung ist der Naturschutzdienst Baselland, der das Gelände regelmässig begeht und überprüft. Der Naturschutzdienst Baselland bietet im Landschaftsraum spezifische öffentliche und private Führungen an. Mit der Einsitznahme im neuen Koordinationsausschuss Areal Wildenstein können übergreifende Fragen, Problemstellungen oder Synergien besprochen und das weitere Vorgehen laufend definiert werden.

4. Bestehende Angebote und Leistungen des Schlossbetriebs (Stand März 2023)

4.1 Eintritt ins Schloss Wildenstein

Bei öffentlichen Anlässen steht allen Besuchenden der Eintritt ins Schloss offen. Ansonsten ist der Eintritt ins Schloss nur gegen Voranmeldung möglich. Das gilt auch für den Schlosshof. Um Enttäuschungen bei spontanen Ausfluggästen zu verhindern, sollten neue Informationstafeln in den Einstiegsorten zum Gelände aufgestellt werden und die Zugangsmöglichkeiten, in und ums Schloss, sollten auf diesen Tafeln kommuniziert werden. Hier kann erwähnt werden, dass die Gartenanlagen jederzeit öffentlich zugänglich sind, mit Ausnahme des französischen Gartens.

4.2 Vermietungen

Zum Schutz der wertvollen, sensiblen, kulturhistorischen Substanz sollte auch künftig auf eine erweiterte Nutzung des Monuments verzichtet werden. Das Nutzungsangebot bleibt schon aufgrund der beschränkten Zugänglichkeit der Zugangswege zum Schloss (Sonntagsfahrverbot) limitiert.

4.3 Miet- und Nutzungsbedingungen

Die Räume des Schlosses sind trotz der engen Rahmenbedingungen attraktive Mietlokalitäten für verschiedene private oder berufliche Anlässe. Die [Miet- und Nutzungsbedingungen](#), Mietpreise, Materialnutzungspreise, [Kosten für die im Schloss angebotenen zivilen Trauungen](#) etc. sind auf verschiedenen Webseiten des Kantons zugänglich und werden vom Kanton Basel-Landschaft festgelegt. Im [Kalender](#) sind die zur Verfügung stehenden Daten für die Miete und für die Führungen aufgelistet. Es sind keine Änderungen vorgesehen.

Vermietungen stehen folgenden Zielgruppen zur Verfügung:

- Seminare an den Wochentagen
- Privatanlässe am Freitagabend und Samstag
- Trauungen im Jagdzimmer von März bis November, jeweils ein Samstag und zwei Freitagnachmittage pro Monat

Zur Vermietung freigegebene [Räumlichkeiten](#):

- Grosser Festsaal im Dachgeschoss (100 Personen)
- Grosser Speisesaal im Erdgeschoss (max. 48 Personen)
- Rittersaal im ersten Stock (max. 16 Personen)
- Cafeteria im ersten Stock (max. 48 Personen)
- Grünes Zimmer (vorbehalten für zivilstandesamtliche Trauungen und Taufen, max. 24 Personen)
- Kleiner Speisesaal im Erdgeschoss (max. 12 Personen)
- Vorplatz vor Schloss (max. 150 Personen bei Steh-Apéro)
- Schlosshof (max. 100 Personen sitzend / 150 Personen bei Steh-Apéro)

4.4 Verpflegung/Catering

In der Regel erfolgt die Verpflegung bei öffentlichen und privaten Anlässen durch ausgewählte [externe Anbieter](#). Sie sind mit den Gegebenheiten und den Herausforderungen des Orts vertraut. Es sind keine Änderungen dieser Vorgehensweise vorgesehen.

4.5 Führungen

Der Verein Freunde Schloss Wildenstein ist bisher für die Führungen und insbesondere für das Rekrutieren von Führerinnen und Führer verantwortlich. Das Angebot umfasst:

- Private Führungen und Führungen für Schulklassen. [Buchungen](#) laufen über den Betrieb bzw. die Schlossverwaltung.
- [Öffentliche Führungen](#) ohne Reservationspflicht an mehreren Sonntagen pro Jahr. Das Angebot umfasst jeweils
 - > einstündige Führungen im Plantabau und im Wohnturm
 - > halbstündige Führungen im Wohnturm

Aktuell sind vier Führerinnen und Führer aktiv im Einsatz (Stand Januar 2023). Der Verein Freunde Schloss Wildenstein verantwortete bisher auch die kuratorische Gestaltung sowie die Schulungen der Führerinnen und Führer. Damit die Inhalte der Führungen in Zukunft einheitlich gestaltet werden können, sollte der Verein von dieser Aufgabe entlastet werden. Neue Führungsunterlagen würden eine einheitliche Qualität der vermittelten Inhalte garantieren. Mit neuen und zeitgemässen Inhalten würde auch die touristische Vermarktung dieses Angebots entscheidend verbessert werden können (s. u. Kapitel 6.2).

5. Sanierungsbedarf, Bausubstanzerhaltung Vorschläge für Massnahmen, zur optimierten und anforderungsgerechten Nutzung

5.1 Unterhalt und Erhalt der Bausubstanz

Die Kantonale Denkmalpflege zieht bei Schloss Wildenstein keine Restaurierungen im Sinne einer Wiederherstellung früherer Zustände in Betracht. Damit bleibt die ausserordentlich gut erhaltene und intakte Bausubstanz im jetzigen Zustand erhalten. Schwergewichte beim Unterhalt und der Instandsetzung liegen in der Substanzerhaltung und in der Konservierung.

In regelmässigen Begehungen der Kantonalen Denkmalpflege, der Schlossverwaltung und dem verantwortlichen Projektleiter aus dem Hochbauamt werden die Gebäude auf Schäden überprüft. Dazu gehört auch die Beobachtung von allgemeinen Ermüdungserscheinungen durch Alterungsprozesse, Gebrauch und Nutzung einzelner Bauteile, Materialien und Oberflächen. Die aus dieser Begehungen resultierenden notwendigen Massnahmen werden durch das Hochbauamt in Auftrag gegeben und ausgeführt.

In der Regel wird eine Sanierung oder ein Sanierungsplan wegen mangelhaftem Unterhalt notwendig. Dieser Fall ist beim Schloss Wildenstein auszuschliessen. Daher ist weder ein Sanierungskonzept geplant noch sind mittelfristig weitergehende bauhistorische oder archäologische Untersuchungen vorgesehen. Offene bauhistorische Fragen werden bis auf weiteres nur im Zusammenhang mit Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten untersucht.

Die Finanzierung der baulichen, technischen und betrieblichen Unterhalts- und Instandhaltungsaufgaben wird auch weiterhin über das bewilligte Budget sichergestellt.

5.2 Mobiliar, museale Ausstattung und Beleuchtung

Die öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten des Schlosses bzw. des Plantabaus müssen verschiedenen Anforderungen gerecht werden. Einerseits sind sie mietbare Veranstaltungsorte und andererseits sind sie kulturhistorisch wertvolle und denkmalgeschützte Ensembles, die im Rahmen von Führungsangeboten besichtigt werden können. Einige Räume, wie der Dachstuhl im Plantabau, sind zwar modern ausgebaut, der Zugang führt jedoch durch kulturhistorisch wertvolle Räumlichkeiten. Die Möblierung, die museale Ausstattung sowie die Beleuchtung sollte daher, wo immer möglich, dem Umstand Rechnung tragen, dass die Lokalität als Ganzes diese Doppelfunktion innehat und nicht eine «Immobilie» im modernen Sinne darstellt. Es würde sich lohnen, Räume wie beispielsweise den Eingangsbereich oder das Kaminzimmer mit entsprechendem Mobiliar und entsprechender Beleuchtung auszustatten, die der Würde dieser Räume angepasst wären. (Grobschätzung der Kosten, Kapitel 8).

Seit der Übernahme durch den Kanton Basel-Landschaft haben im Wohnturm viele Schenkungen ihren Platz gefunden, die weder zeitlich, thematisch noch qualitativ in dieses kulturhistorische Bijou passen und damit dessen Ausstrahlung schmälern. Es ist teilweise unklar, welchen Ursprungs die Objekte sind. Die Innenausstattung des Wohnturms sollte zeitnah überprüft und zu einem grossen Teil entfernt werden. Dies setzt eine sogenannte Deakquisition des nicht historisch zum Wohnturm gehörenden Mobiliars voraus. Für diesen Prozess sollte eine Ansprechperson mit den notwendigen Kompetenzen definiert werden, welche ausserdem künftig über die Annahme und Ablehnung sowie über die mögliche Ausstellung von Mobiliar und anderen Ausstattungsobjekten entscheidet. In erster Linie müssen dafür die Kantonale Denkmalpflege und die zuständigen Abteilungen des Museums BL mit einbezogen werden.

Mit einer Umsetzung eines Möblierungs-, Ausstattungs- und Beleuchtungskonzepts, das durch eine externe Fachperson erstellt werden sollte, könnte der kulturhistorische Wert und die ästhetische Ausstattung der Räume grundlegend erhöht und das Monument entsprechend gewürdigt werden. Gleichzeitig würde damit die touristische Wirkung des Baus entscheidend verstärkt werden. (Grobschätzung der Kosten, Kapitel 8)

5.3 Verkehrswege, allgemeine Information und Signaletik

Wie bereits in Kapitel 4.1 erwähnt, gibt es im Landschaftspark zahlreiche, nebeneinander existierende Systeme von Informationstafeln und Wegweisern, die von den verschiedenen dort aktiven Partnerorganisationen aufgestellt wurden. Diese sollten vereinheitlicht und erneuert werden. Wichtig wären die Erneuerung oder grundsätzlich die Erstellung von Informationstafeln an den Zufahrtswegen und den Einstiegsportalen in den Landschaftspark. Damit würde den Besuchenden der Zugang ins Gelände erleichtert. Die Tafeln müssten Informationen geben zu: Wegen, Öffnungszeiten, Parkplätzen, Distanzen zu Haltestationen des ÖV, Strassenneigungen, Verpflegungsstationen und Toiletten (Grobschätzung der Kosten, Kapitel 8).

5.4 Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage

Im Stall des Hofguts befindet sich die einzige öffentliche Toilette auf der ganzen Hochebene. Durch den Einbau einer erweiterten und behindertengerechten Anlage auf dem Gelände des Schlossguts könnte der Service deutlich verbessert werden (Grobschätzung der Kosten, Kapitel 8).

Es wurden bewusst nur wenige Massnahmen vorgeschlagen, welche zusätzliche Ausgaben verursachen würden. Sie würden jedoch dazu beitragen, die touristische Ausstrahlung von Schloss Wildenstein nachhaltig zu stärken.

6. Vermarktung und touristische Angebote

Das Baselbiet zeichnet sich durch eine herausragende Dichte an Burgen und Burgruinen aus. Diese sind durch ein Netz von Wander- und Fahrradrouten gut erschlossen. Baselland Tourismus vermarktet die Region deshalb mit dem einschlägigen Slogan «Burgenland Baselbiet». Schloss Wildenstein nimmt in der in den letzten Jahren lancierten touristischen Burgenstrategie eine zentrale Position ein. Es ist jedoch weit mehr als ein touristisches Objekt, denn es entwickelt sich immer stärker zu einem Identifikationsmarker für die regionale und überregionale Bevölkerung. Das Schloss Wildenstein steht nicht für sich allein wie beispielsweise die Ruine Farnsburg, sondern ist Teil einer als besonders wertvoll eingestuften Kulturlandschaft mit Eichenhain und Naturschutzgebiet. Ein Grundsatzdokument der Eidgenössischen Denkmalpflegekommission beschreibt vergleichbare schützenswerte Landschaftsareale wie folgt: «Jedes Denkmal steht in einem räumlichen Kontext, zu dem es in verschiedener Hinsicht in Beziehung tritt. Die Umgebung gehört deshalb wesentlich zum Denkmal dazu. Sie ist jener Bereich, in dem das Denkmal wirkt und wahrgenommen wird; es gebührt ihr daher spezielle Aufmerksamkeit». (Aus: Schutz der Umgebung von Monumenten: Grundsatzdokument der EKD vom 18. Juli 2018).

6.1 Bildungsangebote

6.1.1 Neue Grundlagen für Bildungsangebote und Führungen

Die inhaltliche und kuratorische Verantwortung der Führungen lag bisher in den Händen des Vereins Freunde Schloss Wildenstein. Er hat dieses Angebot mit grossem Einsatz über die letzten Jahre hinweg gepflegt. In den letzten Jahren sind die Ansprüche des Publikums gestiegen: Es erwartet professionell und attraktiv aufgearbeitete Inhalte. Neue zeitgemässe Erlebnis- und Bildungsangebote für Schloss und Landschaftspark würden deren Bedeutung zeigen und würden das Verständnis für die besondere Kulturlandschaft und ihren Lebensraum fördern. Die Inhalte sollten auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet werden: Gruppen, Schulen, Begleitangebote zu Anlässen etc. Die Erstellung einer solchen Dokumentation wäre mit einmaligen Kosten verbunden. Sie sind in Kapitel 8 aufgelistet.

Regelmässige Updates und Schulungen des Vermittlungspersonals wären vorzusehen, um die Qualität hoch zu halten. Das würde die Aussenwirkung und die Vereinfachung die touristische Vermarktung steigern.

Grundsätzlich ist vorgesehen, die weiteren Schritte dieser Massnahmen mit dem Amt für Kultur der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) abzusprechen, das im Bereich Publikumsbetriebe über die notwendigen Fachkompetenzen beim Ausstellen, Vermitteln und Kommunizieren, im Gästeservice und der Betriebs- und Publikumssicherheit etc. verfügt. Dasselbe würde auch bei weiteren Überlegungen zur Positionierung von Schloss und Landschaftspark in Richtung publikumsorientierter Erlebnisort und musealer Öffnung gelten.

6.1.2 Aktualisierte Angebote für Schulen

Die intakte Kulturlandschaft Wildenstein bietet sich für ein Angebot im Rahmen eines ausserschulischen Lernorts im Sinne des Lehrplans 21 geradezu an. Angesprochen sind Schulklassen im 4. bis 6. Schuljahr. Schulkinder können in der rund um das Schloss entstandenen Kulturlandschaft die fächerübergreifende Leitidee «Nachhaltige Entwicklung» exemplarisch nachvollziehen. Das Thema bietet viele Anknüpfungspunkte zu weiteren Kompetenzfeldern.

6.1.3 Aktualisierte Angebote für Erholungssuchende

Führungen im Schloss und im Naturschutzgebiet werden als gebündeltes Angebot vermarktet. Der Fokus liegt dabei auf die herausragende landschaftliche und kulturhistorische Bedeutung des Gebiets. Neue, unbegleitete Themenwege zu spezifischen und aktuellen Themen würden zukünftig interessierten Wanderern und Familien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Hier wäre eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Fachstelle Archäologie Baselland naheliegend, die schon Touren rund um andere Burgenareale im Baselbiet installiert hat, zum Beispiel bei der [Burgruine Pfeffingen](#).

7. Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Gesamtstrategie für das Schloss Wildenstein legt der Regierungsrat die Grundlagen für eine zukunftsgerichtete Organisation des Betriebs vor. Sie weist den Weg zur Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten und beschreibt die Schnittstellen zu den internen und externen Partnern.

Mit dem optimierten Organisationsmodell würden alle Partnerorganisationen eine Ansprechperson und eine Plattform für den regelmässigen Austausch erhalten. So würde der Weg für eine zielgerichtete Kommunikation geebnet und anstehende Herausforderungen und Problemstellungen könnten zeitnah besprochen und Lösungen diskutiert und gefunden werden (Kapitel 3).

Der Fachbereich Immobilienverwaltung übernimmt, die strategische Leitung sowie die personelle und finanzielle Führung der Schlossverwaltung vom Fachbereich Administration des Hochbauamts. Er überwacht den bestehenden Leistungsauftrag und stellt die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel im Rahmen des bewilligten Budgets zur Verfügung.

Das operative Geschäft soll zukünftig in der Betriebskommission besprochen werden. Hier soll neben den Delegierten des Hochbauamts und der Schlossverwaltung auch die Kantonale Denkmalpflege Einsitz nehmen.

Im Koordinationsausschuss Schloss Wildenstein soll zukünftig ein regelmässiger Koordinationsaustausch mit allen involvierten Partnerorganisationen des Schlosses stattfinden.

Im Koordinationsausschuss Areal Wildenstein sollen zukünftig alle im Landschaftspark involvierten Partnerorganisationen eine gemeinsame Plattform zur Diskussion anstehender Aufgaben, Anliegen und gemeinsamer Projekte finden.

Die vom Verein Freunde Schloss Wildenstein organisierten öffentlichen Anlässe werden von der Bevölkerung sehr geschätzt. Eine neue Leistungsvereinbarung soll zur Klärung und Entlastung der Aufgaben des Vereins (Kapitel 3.3.3) führen.

Die innerbetrieblichen Abläufe und Schnittstellen werden in Kapitel 4 dargestellt.

Der bauliche Zustand der Gebäude wird durch die Kantonale Denkmalpflege und durch den Fachbereich Unterhalt des Hochbauamts konstant überwacht. Notmassnahmen oder planbare Massnahmen infolge Schäden werden im Rahmen des bewilligten Budgets finanziert. Nach heutigem Kenntnisstand sind in absehbarer Zeit keine grösseren Sanierungen vorgesehen. (Kapitel 5).

Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen zur optimierten und anforderungsgerechten Nutzung könnte die kulturhistorische Qualität und die Aussenwirkung entscheidend verbessert werden. Zu den vorgeschlagenen Massnahmen zählen u.a. die Überprüfung und Erneuerung der Innenausstattung, die Erneuerung der Informationstafeln oder die Erstellung und Umsetzung von zeitgemässen Führungsunterlagen und Dokumentationen (Kapitel 5).

Weitere Schritte in Bezug auf die museale Ausrichtung von Schloss Wildenstein und der gesamten Anlage als publikumsorientierter Erlebnisort könnten gemeinsam mit dem Amt für Kultur geplant und definiert werden.

Schloss Wildenstein nimmt in der touristischen Strategie von Baselland Tourismus eine Leuchtturmposition ein. Durch seine intakte Bausubstanz und seine Einbettung in eine geschützte, authentische Kulturlandschaft bietet der Ort alle Voraussetzungen für ein besonderes Kulturerlebnis (Kapitel 6).

Mit der Erstellung und Lancierung von zeitgemässen Informationstafeln und Vermittlungsangeboten würde die Aufenthalts- und Informationsqualität entscheidend erhöht werden (Kapitel 6.2).

Die aufgeführten Massnahmen würden den Weg für eine nachhaltige und dem hohen kulturhistorischen Wert von Schloss Wildenstein angemessene Aussenwirkung und Positionierung ebnen.

8. Priorisierte Massnahmen und Grobkostenschätzung

Die Grobkostenschätzung umfasst alle in der Gesamtstrategie vorgeschlagenen und priorisierten Massnahmen, welche finanzielle Folgen haben würden.

Die Detailplanung und -umsetzung der kostenneutralen Massnahmen, insbesondere aus dem Kapitel 3, soll vorbehaltlich der Annahme dieser Gesamtstrategie, im Q1/Q2 2024 an die Hand genommen werden.

Die Detailplanung und -umsetzung der kostenwirksamen Massnahmen, kann vorbehaltlich der Annahme dieser Gesamtstrategie, erst dann erfolgen, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel im AFP vom Regierungsrat bewilligt und eingestellt wurden. Das Hochbauamt wird einen Budgetantrag über CHF 410'000.- für die einmaligen Aufwendungen in der Erfolgsrechnung, AFP 2025 bis 2028, im Rahmen des Budgetprozesses, einreichen.

Kap. und Thema	Thema	Betrag
Kap. 5 Sanierung	Erstellung eines Innenausstattungskonzepts für die historischen Räumlichkeiten	CHF 10'000
	Externe Begleitung, Deakquisition und Räumung des nicht authentischen Mobiliars	CHF 30'000
	Erneuerung Mobiliar in den Räumen des Plantabaus (Eingangsbereich, Zivilstandsamt)	CHF 80'000
	Erneuerung des Mobiliars im Schlosshof	CHF 20'000
	Erneuerung der Beleuchtung im Wohnturm	CHF 60'000
	Einrichtung WLAN auf dem ganzen Schlossgelände	CHF 10'000
	Erneuerung und Erweiterung der Informationstafeln	CHF 50'000
Kap. 5 u. 6	Erstellung und Umsetzung zeitgemässer Führungsunterlagen und Dokumentationen	CHF 60'000
	Zusätzliche öffentliche und behindertengerechte WC-Anlagen	CHF 50'000
	Reserve 10 %	CHF 40'000
	Total	CHF 410'000

9. Anhänge

Anhang 1

Dokumente und Unterlagen:

Parlamentarischer Vorstoss 2019/556. Postulat. Urheber: B. Stückelberger

Gutachten zu Händen der BUD des Kantons Basel-Landschaft betreffend Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative „Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen“. 10.06.2013 / Prof. Dr. Felix Uhlmann

Zusammenfassung des überarbeiteten Nutzungskonzepts 2004/05 für das Schloss Wildenstein. 02.09.2003 / A. Sonderegger

Schloss Wildenstein. Überarbeitetes Nutzungskonzept 2004/05 (Stand 27.08.2003 / 01.09.2003)

Bemerkungen zum Nutzungskonzept Schloss Wildenstein, Stand 12.04.2002. 04.06.2002 / H. R. Tschopp

Schloss Wildenstein. Neues Nutzungskonzept (Stand 12.04.2002)

Bericht Schloss Wildenstein (11.04.2001). Bau- und Umweltschutzdirektion

Wegleitung zum Gasttaxenfonds des Kantons Basel-Landschaft:

https://www.baselland-tourismus.ch/download/49698/Gasttaxen-Fonds_Wegleitung.pdf

Anhang 2

Literatur:

P. Birrer, Schloss Wildenstein. Die neuen bauhistorischen Untersuchungen im Kontext mit Walther Merz` Monografie in „Burgen des Sisgau“. Dokumentation der Kantonalen Denkmalpflege Basel-Landschaft. Liestal, Dezember 1993. Unpubliziert.

S. Forster et al., Tourismus – ganz natürlich! Von der Idee über die Marktanalyse zum natur- und kulturnahen Tourismusangebot. Handbuch. Wergenstein, 2011.

Download: https://regiosuisse.ch/sites/default/files/2016-08/sanu_handbuchtourismus1.pdf

H.-R. Heyer, Schloss Wildenstein. Kanton Basel-Landschaft. Kunstführer GSK. Ser. 62, Nr. 615. Bern, 1997.

H.-R. Heyer, Bubendorf – Schloss Wildenstein. S. 82-104. In: Die Kunstdenkmäler der Schweiz. Kanton Basel-Landschaft. Bd. II: Der Bezirk Liestal. Bern, 1974.

R. Lüthi, Wildenstein. Natur im Baselbiet, Exkursionsführer durch Naturschutzgebiete des Kantons Basel-Landschaft. Heft 3. 2. Aufl. Liestal, 2004.

M. Schmaedecke, Burg Wildenstein bei Bubendorf: Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte. S. 152ff. In: Archäologie Baselland, Jahresbericht. Dokumentationen und Funde. Liestal, 2015.

Bundesamt für Kultur (BAK), Kulturverhalten in der Schweiz. Wichtigste Ergebnisse 2019 und Vergleich mit 2014. Bern, 2020.

Download: <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/15044399/master>

Anhang 3

Gespräche mit folgenden Personen:

- Brigitte Frei-Heitz, Denkmalpflegerin Kanton Basel-Landschaft
- Roger Müller, Leiter Support, Mitglied Geschäftsleitung, Hochbauamt Kanton Basel-Landschaft
- Michael Kumli, Geschäftsführer Baselland Tourismus
- Hansjörg Surer, Schlossverwaltung Schloss Wildenstein
- Dieter Leutwyler, Schlossverwaltung Schloss Wildenstein
- Yannick Bucher, Leitender Ranger Naturschutzdienst Baselland
- Beatrice Wessner, Präsidentin, Verein Freunde Schloss Wildenstein
- Walter Bieri, Gemeindepräsident, Gemeinde Bubendorf
- Reto Marti, Kantonsarchäologie Basel-Landschaft
- Esther Roth, Kulturchefin Basel-Landschaft
- Laura Grazioli, Mitglied Landrat Basel-Landschaft und Mitunterzeichnerin des Postulats